

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 246.

Montag, den 22. Oktober

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierteljährlich.
Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint Werktag nachmittags. — Herausgeber Nr. 1296.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6 mal gespaltenen Ankündigungssäule oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Zeichen über deren Raum 50 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Dresden, 22. Oktober. Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen ist gestern vormittag 10 Uhr 34 Min. von Dresden wieder abgereist.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Pfarrer Wilhelm Christoph Christian Karl Bünker in Seelig den Titel und Rang als Kirchenrat in der 4. Klasse der Hofrangordnung zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Verlagsbuchhändler Emanuel Reinecke in Leipzig den ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Kronenorden 3. Klasse annähme und trage.

Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

Freitag, den 26. Oktober 1906, mittags 12 Uhr, im Sitzungssaale der Königl. Kreishauptmannschaft — Schloßstraße 34/36, II. Geschloß.

Die Tagesordnung hängt in der Haustür des Dienstgebäudes zur Einsicht aus.

Dresden, am 18. Oktober 1906. Nr. 1824 I

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Königl. Kreishauptmannschaft hat dem Schulnaben Ernst Moritz Lange in Dresden für die von ihm am 24. August dieses Jahres mit Mut und Entschlossenheit bewirkte Rettung eines Knaben vom Tode des Trittbens in der Elbe eine Geldbesohnung bewilligt.

Dresden, am 9. Oktober 1906. Nr. 4604 III

Königliche Kreishauptmannschaft.

Ereunungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Zum Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: die 3. ständige Lehrstelle in Liebischau (Elster). Ressort: die oberste Schulbehörde. 1800 M. Grundgehalt und 150 M. Wohnungsgeld für verheirateten, 100 M. für unverheir. Lehrer. Gefüsse sind unter Bedingung der erforderlichen Unterlagen bis 7. November beim Bezirksschulinspektor für Zwickau I, Schulrat Hörl, einzureichen.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 22. Oktober. Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen begab sich am vergangenen Sonnabend nach der Jagdtasfel in Moritzburg mit Ihrer Majestät der Königin und dem Prinzen Heinrich der Niederlande nach Schloß Albrechtsberg und weilte dort bis gegen 11 Uhr abends. Se. Majestät der König verabschiedete sich von Seinem hohen Gäste in Moritzburg und lehrte nach der Jagdtasfel direkt nach Schloß Pillnitz zurück.

Gestern vormittag 10 Uhr 34 Min. ab Hauptbahnhof hat Se. Königl. Hoheit der Großherzog Dresden wieder verlassen. Am gestrigen Sonntag begab sich Se. Majestät der König mit den beiden ältesten Prinzen-Söhnen nach Leipzig und wohnte dem dortigen Rennen bei. Alerhöchstes derselbe nahm mittags beim kommandierenden General, General der Infanterie Grafen Bismarck v. Gesselsdorf das Frühstück ein und folgte nach dem Rennen einer Einladung des Garnison-Küpters zum Diner in der „Harmonie“. Mit Sonderzug 8 Uhr 35 Min. ab Leipzig lehrte Se. Majestät der König nach Niederschönitz bei Schloß Pillnitz zurück. Die Prinzen-Söhne Sr. Majestät hatten Leipzig 6 Uhr 45 Min. verlassen und trafen 8 Uhr 30 Min. wieder in Dresden ein.

Heute findet Königliche Jagd auf Moritzburg — Kreuzer Revier statt. Mit Einladungen zu derselben sind mehrere Herren aus der dortigen Umgebung ausgezeichnet worden.

Se. Majestät der König lehrte nach der Jagd nach Schloß Pillnitz zurück.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Diejenigen Personen, die für die Zwecke ihrer Haushaltung oder bei Ausübung ihres Berufs andere Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigen, sind verpflichtet, über das von ihnen herrührende Einkommen der zuständigen

Gemeindebehörde Auskunft zu ertheilen. Der zur Auskunfts-erteilung Verpflichtete haftet für die Steuerbeläge, die infolge von ihm verschuldeten unrichtiger oder unvollständiger Angaben seinem Staat entgehen. Unter Bezugnahme auf diese Bestimmungen werden die in Dresden wohnenden Verpflichteten erachtet, die vollständige und richtige Ausfüllung der benötigten Formulare, die das Stadtsteueramt A hat zustellen lassen, sich angelegen sein zu lassen. An diese Formulare sind Personen, welche die Wohnung des Arbeitgebers teilen oder in einem vicem zugehörigen Hausgrundstück wohnen, nicht aufzunehmen.

— Nach gezielter Befragung haben Eltern, Pflegeeltern und Vormünder impf- und wiederimpfpflichtiger Kinder, sobald die Impfung der letzteren durch Privatärzte erfolgt ist, die ihnen von den betreffenden Ärzten ausgestellten Impfscheine der mit der Führung der Impfliste beauftragten Behörde vorzuzeigen. Gleicher gilt von den zur vorläufigen Befreiung freier Kinder von der Impfung ausgestellten ärztlichen Bezeugnissen. Die Eltern re. impf- und wiederimpfpflichtiger Kinder in Dresden werden deshalb aufgefordert, nunmehr schleunigst (in der Gesellschaftsstelle für Impfsachen, Scheffelstraße 9) den Nachweis zu führen, daß die Impfung bez. Wiederimpfung ihrer Kinder erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist. Gegen ferner Säumige wird das gesetzliche Strafverfahren eingeleitet werden.

Deutsches Reich.

Vom Kaiserhause.

(W. T. B.) Potsdam, 21. Oktober. Se. Majestät der Kaiser traf mit dem Prinzen August Wilhelm von Preußen heute früh um 8 Uhr 50 Min. auf der Bildparkestrasse wieder ein. Zum Empfang waren Ihre Majestät die Kaiserin, die Prinzen Adalbert, Oskar, Joachim, sowie die Prinzessin Victoria Luise von Preußen und der Polizeidirektor von Potsdam v. Stark erschienen. Nach herzlicher Begrüßung fuhren die Hohen Herrschaften nach dem Neuen Palais.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin trafen um 9 Uhr 2 Min. hier ein und begaben sich nach dem Marmorspalais.

Zur braunschweigischen Angelegenheit.

Der Vorschlag des braunschweigischen Regierungsrats, nunmehr die Neuwahl eines Regenten in die Wege zu leiten, scheint auch diesmal nicht die Zustimmung der Landesversammlung finden zu sollen. Der Wunsch des ganzen Landes nach endgültiger Regelung der Regierungsvorhältnisse ist offenbar so stark, daß die Volksvertreter kein Mittel unversucht lassen wollen, um aus dem Provisorium herauszukommen. Sie wollen jetzt dem Herzog von Cumberland eine Überlegungsfrist von drei Monaten gewähren und erst nach deren Ablauf weitere Entscheidungen fassen. Wie unter den Drahtnachrichten der Sonnenabendnummer bereits kurz mitgeteilt wurde, hat sich die staatsrechtliche Kommission des Landtags zu der Vorlage der Landesregierung, betreffend die Wahl eines Regenten, in einem längeren Bericht ausgesprochen. In diesem Bericht wird zunächst das Bedauern darüber ausgedrückt, daß der Reichskanzler die erbetene Vermittelung abgelehnt habe. Die Kommission kann sich der Auffassung nicht verschließen, daß der Reichskanzler sich wesentlich durch seine Stellung als preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe beeinflussen lassen. Der Kommission ist keine Verfassungsbestimmung oder sonstige Rechtsnorm bekannt, die den Reichskanzler ermächtigte, eine ihm als Vorsitzender des Bundesrats unterstehende, die wichtigsten Interessen eines Einzelstaats berührende Frage dem Bundesrat nicht vorzulegen, vielmehr selbstdändig zu beantworten, und die Kommission würde es daher für angezeigt gehalten haben, eventuell auch ohne Einwilligung des Reichskanzlers die Erklärung des Bundesrats dadurch herbeizuführen, daß seitens der braunschweigischen Vertreter ein entsprechender Antrag im Bundesrat eingebracht wird. Die Kommission gibt zu, daß die inzwischen eingetretenen Tatsachen zu der Überzeugung zwingen, daß die Gegenseite zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und dem Herzog von Cumberland noch immer bestehen und der Herzog nicht mit seiner Ansprüche auf Hannover aufzugeben. Die Kommission hält es für völlig ausgeschlossen, daß ein Mitglied des Herzogshauses den Thron besteigt, solange nicht der Verzicht auf Hannover erfolgt ist. Sie hält es für geboten, daß solcher Verzicht von sämtlichen Agnaten des herzoglichen Hauses unzweideutig und ohne jeden Vorbehalt erläutert wird. Die Kommission hält es aber doch für zulässig, daß nochmals ein Vertrag gemacht werde, diese Gegenseite zu befechten, und der Landtag ausdrücklich Stellung zu dem Haupthinternis nimmt, nämlich dem Anspruch des Herzogs auf Hannover. Diese Stellungnahme würde den Zweck haben, Klarheit über die Aufsichtnahme der Landesversammlung zu schaffen und, wenn irgend möglich, den Herzog zu bestimmen, auf die fraglichen Ansprüche zu verzichten. Die Kommission schlägt daher der Landesversammlung die Annahme der Resolution vor, deren Wortlaut unter den Drahtnachrichten der Sonnenabendnummer bereits mitgeteilt worden ist.

Die Annahme dieser Resolution durch die Landesversammlung in ihrer nächsten Sitzung am morgigen Dienstag steht außer Frage. Man wird sich also auf eine längere Verzögerung der ganzen Angelegenheit gefaßt machen müssen.

Kolonialpolitisches.

* Über die koloniale Eisenbahnpolitik wird zurzeit, wie Berliner Blätter mitteilen, im Kolonialamt eine Denkschrift vorbereitet, in der die Frage der wirtschaftlichen Entwicklung der Kolonien und die Rentabilität der einzelnen in Frage kommenden Linien erörtert wird, um ein grundlegendes Einverständnis mit dem Reichstage herbeizuführen. Die Linie Lubus-Kreitmanshoop wird jedenfalls im neuen Etat wieder angefordert werden. Die geplante Verminderung der südwestafrikanischen Expeditionstruppen hat sich bisher noch nicht durchführen lassen, weil eine Verminderung der Truppen in dieser Linie eine andere Verteilung und Einziehung bedingt. Eine solche läuft sich infolge der Kriegslage nur sehr langsam und sorgfältig vornehmen, hauptsächlich die Zurückziehung ist deshalb sehr schwierig, weil geeignete und genügende Transporte fast ganz fehlen.

(W. T. B.) Berlin, 21. Oktober. Ein Telegramm aus Windhuk meldet: Reiter Gustav Wildner, geboren am 11. 12. 81 zu Brünnlau, früher im Leibregiment der Feldartillerie-Schießschule, am 11. Oktober d. J. in der Krankenanstalt Uhabis an Typhus gestorben.

Reiner Reiter Emil Murawa, geboren am 30. 11. 83 zu Tirschnitz, früher im Pionierbataillon Nr. 6, am 6. Oktober d. J. im Garnisonlazaret II Tempelhof an Nierenzündung gestorben.

Ausland.

(Drahtnachrichten.)

Rücktritt des Grafen Goluchowski.

(Meldung des Wiener A. A. Korresp.-Bureaus.) Wien, 22. Oktober. Der Minister des Krieges, Graf Goluchowski, hat dem Kaiser sein Portefeuille zur Verfügung gestellt. Dieser hat die Demission im Prinzip angenommen.

Zum 60jährigen Militärdienstjubiläum des österreichischen Generalstabschefs Grafen v. Beck.

(W. T. B.)

Wien, 20. Oktober. Heute vormittag fand bei dem Chef des Generalstabs Grafen v. Beck ein großer Gratulationsempfang statt. Hierbei empfing Graf Beck den Chef des Militärbürokrates Sr. Majestät des Deutschen Kaiser, Grafen v. Hülsen-Hacheler, der ein Handschreiben des Monarchen überreichte, sowie Oberst v. Below vom 19. Infanterieregiment, dessen Deutscher Kaiser hat folgenden Wortlaut:

Bonn, 20. Oktober 1906.

An den Kaiserlichen und Königlichen österreichisch-ungarischen Feldzeugmeister Grafen v. Beck, Chef des Generalstab für die gesamte bewaffnete Macht. Mein sehr geehrter Herr Feldzeugmeister! Durch Gottes Gnade ist es Ihnen heute beschieden, in aller Freiheit die Erinnerung des Tages zu feiern, an dem Sie vor nunmehr 60 Jahren Ihre an Stärke und Verdienst reiche militärische Laufbahn begonnen haben. Es ist mir eine besondere Freude, Ihnen zu diesem festen Gebenstag Meine aufrichtigsten und herzlichsten Glückwünsche auszusprechen zu können, und hoffe Ich hieran den lebhaftesten Wunsch, daß es mir und meiner Armee noch lange vergönnt sein möge, Sie zu den Unruhen zu ziehen.

Mit besonderer Wertschätzung

Ihr wohlgegebener

Wilhelm.

Wien, 21. Oktober. An einem gestern nachmittag zu Ehren des Grafen Beck vom Generalstab gegebenen Festmahl nahmen auch General Grafen Hülsen-Hacheler und Oberst v. Below teil. Bei seinem Trankspruch auf die beiden Kaiser brachte Graf Beck die aufrichtigsten Gefühle der Verehrung für den Deutschen Kaiser, den treuen, felsenfesten Verbündeten und Freund Kaiser Franz Josephs zum Ausdruck.

Zu den Handelsvertragsverhandlungen zwischen Österreich-Ungarn und Serbien.

(W. T. B.)

Belgrad, 20. Oktober. In der heutigen Sitzung der Skupština gab der Ministerpräsident in Beantwortung einer Interpellation des Ultradilateralen Kosovljani, betreffend die Handelsvertragsverhandlungen mit Österreich-Ungarn, zunächst eine Darstellung des Verlaufs der Verhandlungen. Er führte verschiedene Tatsachen an, wie das Fallenlassen der serbisch-bulgarischen Bollunion und das Zugeständnis in der Lieferungsfrage, durch die der serbische Regierung Entgegenkommen gewiesen werden sollte. Der Ministerpräsident erklärte, die lebte Note der serbischen Regierung sei zugleich das letzte Wort in dieser Frage. Österreich-Ungarn führe es frei, sich mit der Ant-